



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 01.04.2022

Betreiber: Ruhrverband Abt. Arnsberg, HansasträÙe 3, 59821 Arnsberg

Der Ruhrverband betreibt am Standort Almerfeldweg 45, in 59929 Brilon, die Kläranlage Brilon.

Datum der Überwachung: 28.03.2022
Vor-Ort-Aufwand: 6,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14,0 Personenstunden
Gesamtaufwand: 20,0 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung: - § 100 WHG i.V. mit § 93 LWG
- Genehmigung gemäß § 57.2 LWG
- § 8 WHG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch Revisions schreiben bzw. E-Mail vom 01.04.2022 zur Beseitigung der Mängel (Abfüllplatz u. Heizöllager) bis spätestens zum 31.08.2022 aufgefordert

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.